

VII.29

Geschichte im Längsschnitt

Sinti und Roma in Deutschland – Kultur, Geschichte und Perspektiven

Andreas Hammer und Natalie Reinhardt (Landesvertretung deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg – Sinti Powerclub e.V.)



© Zentralrat Sinti und Roma

Sinti und Roma gehören seit Jahrhunderten zur Geschichte und Kultur in Deutschland und Europa. Obwohl sie integraler Bestandteil der Gesellschaft sind, sind dennoch viele Aspekte ihres Lebens, ihrer Traditionen und ihrer historischen Erfahrungen in der Mehrheitsgesellschaft oft wenig bekannt – oder durch Vorurteile verzerrt. Diese Unterrichtseinheit möchte einen differenzierten Einblick in die Herkunft, Vielfalt und Selbstbezeichnungen dieser nationalen Minderheit geben, ihre von Ausgrenzung, Verfolgung und dem Völkermord im Nationalsozialismus geprägte Geschichte nachzeichnen und zugleich auf die Bedeutung ihrer Bürgerrechtsarbeit für den deutschen Rechtsstaat sowie auf heutige Herausforderungen aufmerksam machen. Ziel ist es, Wissen zu erweitern, Vorurteile zu hinterfragen und ein respektvolles, inklusives Miteinander zu fördern.

KOMPETENZPROFIL

Klassenstufe:	9/10
Dauer:	8–10 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	Historische Orientierungskompetenz, Sachkompetenz, Urteilskompetenz
Thematische Bereiche:	Herkunft, Sprache und Heterogenität der Sinti und Roma; Vorurteile gegenüber dieser Minderheit; Geschichte des Antiziganismus; Genozid im Nationalsozialismus; Aufarbeitung des NS und Partizipationsbestrebungen in der Bundesrepublik; Sinti und Roma in Europa; berühmte Sinti und Roma
Medien:	Bildquellen, Karten, Textquellen, PowerPoint

Auf einen Blick

1. Stunde

Thema: Sinti und Roma – Exotisierung und Realität

M 1 Sinti und Roma – Was weißt du darüber?

Inhalt: Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Bilder Macht haben, reflektieren eigene Vorstellungen und lernen den Unterschied zwischen Klischee, Vorurteil und historischer Wirklichkeit kennen.

2. Stunde

Thema: Roma – Sinti – „Zigeuner“ – Gadje

M 2 Sinti und Roma – Ein Überblick

Inhalt: Die Lernenden erarbeiten sich einen allgemeinen Überblick über die Gruppe der Roma.

3. Stunde

Thema: Vorurteile gegenüber Sinti und Roma

M 3 Vorurteile gegenüber Sinti und Roma – Wo kommen sie her?

Inhalt: Die Jugendlichen reflektieren über Ursachen gängiger Vorurteile gegenüber Sinti und Roma.

4. Stunde

Thema: Antiziganismus

M 4 Sinti und Roma – Eine Geschichte des Antiziganismus

Inhalt: Die Lernenden erkennen, warum es für Sinti und Roma schwierig war, sich niederzulassen, was „Vogelfreiheit“ für sie bedeutete und was ihr Überleben sicherte.

5. Stunde

Thema: Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus

M 5 Sinti und Roma im Nationalsozialismus – Der Völkermord

Inhalt: Die Schülerinnen und Schüler erstellen eine Zeittafel der antiziganistischen Politik des NS-Regimes, nehmen Stellung zur NS-Vernichtungspolitik und beurteilen, welche Auswirkungen eine solche Politik bis in nachfolgende Generationen haben kann.

6./7. Stunde

Thema: Die Auseinandersetzung mit dem Völkermord nach 1945

M 6 Die Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma – Teil I

Inhalt: Die Jugendlichen analysieren zwei Grundgesetzesartikel in Bezug auf die Lage der Sinti und Roma.

M 7 Die Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma – Teil II

Inhalt: Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der historischen Aufarbeitung des Genozids auseinander und erörtern, welchen Beitrag die Bürgerrechtsarbeit der Minderheit für die Demokratie und den Rechtsstaat geleistet hat.

8. Stunde

Thema: Sinti und Roma in Europa – Zwischen Ausgrenzung und aktiver Teilhabe

M 8 Sinti und Roma in Europa – Zwischen Ausgrenzung und aktiver Teilhabe

Inhalt: Die Lernenden erkennen positive Entwicklungen für die europäischen Roma, begründen, warum staatliche Maßnahmen im Ostblock die Schwierigkeiten der Roma verstärken konnten, und erörtern den Begriff „Ethnisierung von Armut“ in Bezug auf seine rassistischen Implikationen.

9. Stunde

Thema: Berühmte Sinti und Roma

M 9 Sinti und Roma – Persönlichkeiten der Zeitgeschichte

Inhalt: Die Schülerinnen und Schüler recherchieren Informationen zu prominenten Roma und stellen diese in Steckbriefen vor.

Sinti und Roma – Eine Geschichte des Antiziganismus

M 4

Seit dem Mittelalter war die Diskriminierung der Sinti und Roma in Deutschland institutionalisiert. Sie wurden verfolgt, vertrieben, erfasst und kriminalisiert.

Aufgaben

1. Erkläre, warum es für Sinti und Roma schwierig war, sich niederzulassen.
2. Erläutere den Begriff „Vogelfreiheit“ am Beispiel dieser Gruppe.
3. Fasse zusammen, was zum Überleben dieser Bevölkerungsgruppe trotz Verfolgungen beitrug.

Anfängliche Aufnahme und zunehmende Ausgrenzung (15.–17. Jahrhundert)

Die Migration der Sinti und Roma nach Europa ist aufgrund der dünnen Quellenlage nur oberflächlich zurückzufolgern. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts sind sie in Deutschland nachweisbar. Anfangs wurden sie als „Pilger“ oder „Fremde aus Ägypten“ wahrgenommen. Sie erhielten zunächst sogar Almosen oder Schutz, um durch die von Kriegen, Hungersnöten und durch die Folgen der Pestepidemie betroffenen entvölkerten Gebiete zu gelangen. Bald setzte jedoch Misstrauen ein und die Ausgrenzung begann. Es wurde ihnen unter anderem vorgeworfen, von Diebstahl zu leben, vom Christentum abgefallen oder Spione einer fremden Macht zu sein. Zahlreiche Reichsgesetze und Gesetze der einzelnen deutschen Staaten verboten den Sinti und Roma daher den Aufenthalt in Städten oder bestimmten Regionen. Im Jahr 1498 erklärte der Reichstag von Freiburg sie sogar für „vogelfrei“, was bedeutete, dass sie strafflos verfolgt, vertrieben oder getötet werden konnten. Diese „Vogelfreiheit“ galt formal bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches im Jahr 1806.



© akg-images

Hätten die Behörden tatsächlich alle diese Gesetze streng befolgt, so wären spätestens im frühen 18. Jahrhundert die Sinti und Roma aus Europa verschwunden. Stattdessen erfolgte im 16./17. Jahrhundert eine stärkere Bindung dieser Minderheit an bestimmte Regionen.

Verfolgung, Repression und soziale Beziehungen (18.–19. Jahrhundert)

Im 17. und 18. Jahrhundert verschärften sich die Maßnahmen gegen die Sinti und Roma. Im Jahr 1710 ordnete Preußen an, dass Roma zu erhängen seien, wenn sie im Land angetroffen wurden. In Bayern wurde 1725 ein Gesetz erlassen, das es erlaubte, Männer hinrichten zu lassen und Frauen und Kinder ausweisen zu lassen. Im 18. Jahrhundert wurden sie zur Zwangsarbeit in Manufakturen und zum Militärdienst gezwungen. Auf eine Zuwanderung von „Bettlern, Landstreichern und Zigeunern“ wurde mit einer Abstufung von Strafen reagiert: Der erste Grenzübertritt wurde mit Rutenschlägen und Landesverweis bestraft, der zweite mit Rutenschlägen und Brandmarkung und der dritte mit dem Tode, wobei die Strafen unterschiedlich konsequent vollzogen wurden.

Die Strafen wurden öffentlich ausgeführt und sollten ebenso abschrecken wie Warntafeln, die „Zigeunerstock“ oder „Heidenstock“ genannt wurden. Bei regelmäßigen Streifen, zu denen auch zivile Untertanen herangezogen wurden, konnten Sinti – anlasslos und ohne Nachspiel für die Schützen – erschossen werden. Es kam zu „Heidenjagden“ mit Erschießen, Erschlagen und Raub sowie Gewalt gegen Frauen und Kinder. Weitere Prozesse gegen „Zigeunerbanden“

Sinti und Roma im Nationalsozialismus – Der Völkermord

M 5

Der Antiziganismus während des Nationalsozialismus gipfelte im Völkermord, bei dem Hunderttausende Sinti und Roma in Europa ermordet wurden. Die Nationalsozialisten erklärten sie, wie die Juden, für „rassisch minderwertig“, was zu Entrechtung, Internierung und schließlich Vernichtung führte.

Aufgaben

1. Erstelle eine Zeittafel zu den antiziganistischen Maßnahmen.
2. Erkläre, womit die Nationalsozialisten ihre Politik legitimierten. Nimm dazu Stellung.
3. Stelle Vermutungen an, welche Auswirkungen der Porajmos auf Überlebende haben konnte. Nimm dazu die Quelle zu Hilfe.

Systematische Ausgrenzung und Entrechtung (1933–1939)

Nachdem es in Deutschland bereits vor 1933 diskriminierende Gesetze gegen Sinti und Roma gab, verschärften die Nationalsozialisten diese auf rassistische Weise. Im Jahr 1935 wurde diese 20.000 Menschen zählende Gruppe durch die *Nürnberger Rassengesetze* als Angehörige einer „Fremdrasse“ eingestuft, was zu weiteren antiziganistischen Maßnahmen führte. Sie erhielten Berufsverbote, verloren ihre Bürgerrechte und wurden oft zwangssterilisiert. Polizei und „Rassenforscher“ ordneten sie pseudowissenschaftlich als „Zigeuner“ oder „Zigeuner-Mischlinge“ ein. Seit 1936 war ihnen im Zuge des „Blutschutzgesetzes“ und des „Erbgesundheitsgesetzes“ entweder als „Artfremden“ oder als „Gemeinschaftsfremden“ eine Heirat, aber auch der „außereheliche Verkehr“ mit „Deutschblütigen“ verboten, um die „Rassenhygiene“ zu gewährleisten. Gleichzeitig legten seit 1935 viele Kommunen umzäunte und bewachte „Zigeunerlager“ an den Rändern der Orte an, um Sinti und Roma zu verdrängen, zu isolieren und ihnen jede selbstständige Erwerbstätigkeit zu nehmen. Stattdessen wurden sie zu schlecht entlohnenden Zwangsarbeiten herangezogen. In diesen Lagern litten sie unter der Gewalt der Bewacher, räumlicher Enge, schlechter Ernährung und Hygiene sowie ungenügender medizinischer Versorgung. Kindern war der Schulbesuch verboten.

Deportationen und Ermordung im Nationalsozialismus (1938–1945)

Ab 1938 begann die systematische Erfassung und Inhaftierung von Sinti und Roma zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“. Viele wurden als angeblich „Asoziale“ oder „Arbeitsscheue“ in die Konzentrationslager Buchenwald, Sachsenhausen oder Dachau verschleppt. Im Mai 1938 wurde die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ gegründet, die als Kriminalpolizei der Verfolgung der Sinti und Roma diente. Im Jahr 1939 ordnete der Reichsführer SS, Heinrich Himmler, an, dass alle „Zigeuner“ und „Zigeuner-Mischlinge“ registriert werden sollten. Diese rassistische Unterscheidung hatte die 1936 gegründete „Rassenhygienische Forschungsstelle“ beim Reichsgesundheitsamt mit pseudowissenschaftlichen Gutachten vorbereitet.

Kurz nach Beginn des Zweiten Weltkriegs im September 1939 erließ das Reichssicherheitshauptamt, dass Sinti und Roma ihren Aufenthalts- bzw. Wohnort nicht mehr verlassen durften. Außerdem wurden weitere Berufsverbote verhängt. Im Mai 1940 erfolgte die erste große Deportation, indem 2.500 Sinti und Roma aus Deutschland nach Polen verschleppt wurden. Viele starben in Ghettos, wurden in Gaswagen erstickt oder wurden Opfer von Massenerschießungen durch SS-Einsatzgruppen, Polizei- und Wehrmachtseinheiten.

M 8

Roma in Europa – Zwischen Ausgrenzung und aktiver Teilhabe

Roma sind mit 10 bis 12 Millionen Menschen die größte ethnische Minderheit Europas. Sie begegnen bis heute sozialer Ausgrenzung, Antiziganismus und wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Aufgaben

1. Listet positive Entwicklungen für die Roma auf.
2. Überlegt, warum staatliche Maßnahmen im Ostblock dennoch die Schwierigkeiten der Roma verstärken konnten.
3. Erläutert den Begriff „Ethnisierung von Armut“. Was hat dies mit Rassismus zu tun?

Roma in Europa

Etwa 70 % der europäischen Roma leben in Ost- und Südosteuropa, insbesondere in Rumänien, Bulgarien, Ungarn, der Slowakei, Serbien und Nordmazedonien. Viele Roma-Gemeinschaften in diesen Ländern sind von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen: Sie haben oft nur einen eingeschränkten Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheitsversorgung. Während diese Länder bis etwa 1990 sozialistisch regiert wurden, gab es staatliche Programme, die die Roma zur Sesshaftigkeit zwangen, aber auch staatliche Beschäftigungs- und Bildungsinitiativen, die wiederum die Spaltung zwischen ihnen und der Mehrheitsbevölkerung verstärkten.

Der Zerfall des Ostblocks führte zu sozialen Umbrüchen in diesen Staaten. Während einige Roma neue Chancen in Mittel- und Westeuropa ergriffen, wurden viele durch den Wegfall staatlicher Strukturen in die Armut gedrängt. Die Arbeitslosenquote unter Roma stieg drastisch, weil viele von ihnen vorher in den nun geschlossenen oder privatisierten Staatsbetrieben beschäftigt waren. In einigen Ländern kam es zu einem Anstieg rassistischer Gewalt, darunter Brandanschläge und Morde. Gleichzeitig entstanden neue politische und soziale Bewegungen zu ihrer Interessensvertretung. Da viele Roma-Gemeinschaften in Europa von Armut betroffen sind, wird dies oft fälschlicherweise auf ihre ethnische Zugehörigkeit zurückgeführt, statt auf Antiziganismus. Diese Armut wird nicht als soziales, sondern als vermeintlich kulturelles Problem aufgefasst, was zur Folge hat, dass Roma für ihre eigene Lage verantwortlich gemacht werden.

Diese Sichtweise dient oft als Legitimation für ihre Ausgrenzung, anstatt nach politischen und sozialen Lösungen zu suchen. So entstanden ab den 1970er Jahren in West- und später auch in Osteuropa Bürgerrechtsbewegungen von Roma, die für Gleichberechtigung, politische Mitbestimmung und kulturelle Anerkennung kämpften. Im Jahr 1971 fand bei London der erste Welt-Roma-Kongress statt, auf dem die Roma-Flagge und eine Hymne als Symbole einer eigenen grenzüberschreitenden nationalen Identität festgelegt wurden. Weiterhin wurde der 8. April als *Internationaler Tag der Roma* eingeführt. In den 1990er Jahren gründeten Roma-Aktivist*innen zahlreiche Organisationen und Parteien, um sich politisch Gehör zu verschaffen. Die Europäische Union führte von 2005 bis 2015 die *Dekade der Roma-Inklusion* durch, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Ziele waren die Förderung von Bildung, Beschäftigung, Wohnraum und Gesundheitsversorgung. Einige Fortschritte wurden erzielt, beispielsweise bessere Schulprogramme, aber der Antiziganismus bleibt ein großes Hindernis für gelungene Inklusion.

Begriffserklärung

Ethnie = soziale Gruppe (meist Stamm oder Volk) mit gemeinsamer Abstammung, Geschichte, Kultur, Religion, Sprache, oder Bezug zu einem Gebiet

Inklusion = gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe eines Menschen, unabhängig von seinen Fähigkeiten, Hintergründen oder Bedürfnissen